

Anfrage

Der Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger und Mag. Martin Fasan
an Herrn Landesrat DI Josef Plank
betreffend **NÖ Tiergesundheitsdienst**

Begründung:

Auf Grund des § 7 Abs. 2 des Tierarzneimittelkontrollgesetzes (TAKG), BGBl. I Nr. 28/2002, wird eine Verordnung des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen über die Anerkennung und den Betrieb von Tiergesundheitsdiensten (Tiergesundheitsdienst-Verordnung) in Kraft treten.

Seit 1996 besteht der NÖ Tiergesundheitsdienst auf Basis eines Vereins, dem die Landwirtschaftskammer, die Tierärztekammer und die Landesregierung angehören. Als Geschäftsführer wurde der Landesveterinärdirektor bestellt. Die personelle Ausstattung ist laut schriftlicher Anfragenbeantwortung des Bundesministers für soziale Sicherheit und Generationen mit 3 TierärztInnen angegeben worden.

Die Unterfertigten stellen daher folgende

Anfrage

1. Welchen finanziellen Beitrag leistete das Land NÖ am NÖ Tiergesundheitsdienst (bitte annual seit 1996 angeben)?
2. Welchen finanziellen Beitrag wird die NÖ Landwirtschaftskammer nach Anerkennung des NÖ Tiergesundheitsdienstes 'neu' durch den LH leisten?
3. Welchen finanziellen Beitrag wird die Tierärztekammer nach Anerkennung des NÖ Tiergesundheitsdienstes 'neu' durch den LH leisten?
4. Wurden seit 1996 Mitglieder bzw. TeilnehmerInnen des NÖ Tiergesundheitsdienstes von diesem ausgeschlossen? Wenn ja, wie viele und warum?
5. War jener landwirtschaftliche Betrieb, bei dem das (bis jetzt) einzige BSE-Rind Österreichs detektiert wurde, Mitglied bzw. vertraglicher Teilnehmer beim NÖ Tiergesundheitsdienst?
6. Hat der NÖ Tiergesundheitsdienst bereits eine Geschäftsordnung? Wenn ja, wie lautet Sie? Wenn nein, welche Ziele und Aufgaben sind in den Statuten formuliert?
7. Welche Ziele verfolgt der NÖ Tiergesundheitsdienst mit welchen Tätigkeiten seit 1996? Welche Ziele verfolgt der NÖ Tiergesundheitsdienst mit welchen Tätigkeiten zukünftig nach Anerkennung durch den Landeshauptmann?
8. Wie viele TierhalterInnen und wie viele TierärztInnen gehören derzeit dem NÖ Gesundheitsdienst an (als Mitglieder bzw. als vertragliche TeilnehmerInnen)?

9. Wie viele Nutztiere werden von TGD-TierärztInnen derzeit betreut (nach Tierarten aufgelistet)?
10. Wird die Geschäftsführung des NÖ Tiergesundheitsdienstes 'neu' ausgeschrieben?
11. Wie lautet die Arbeitsplatzbeschreibung jener 3 TierärztInnen, die als Personalressource dem NÖ Tiergesundheitsdienst zugeordnet werden?
12. Sehen Sie ein Risiko für die Tiere, wenn Impfstoffe bzw. Arzneimittel von den TierhalterInnen appliziert werden dürfen?
13. Sehen Sie ein Risiko für die KonsumentInnen, wenn Impfstoffe bzw. Arzneimittel von den TierhalterInnen appliziert werden dürfen?
14. Wird die Eigenkontrolle des NÖ Tiergesundheitsdienstes qualitativ und quantitativ von der per Verordnung geforderten abweichen? Wenn ja, in welchen Punkten?
15. Beabsichtigt der NÖ Tiergesundheitsdienst Untergremien bzw. Fachausschüsse zu installieren, in denen VerbraucherInnenorganisationen und Tierschutzorganisationen vertreten sind? Wenn nein, warum nicht?
16. Können niederösterreichische BürgerInnen ordentliches oder freiwilliges Mitglied des Vereins NÖ Tiergesundheitsdienst werden? Wenn ja, wo gibt es Beitrittserklärungen?
17. Welche Sektionen wird der NÖ Tiergesundheitsdienst einrichten?
18. Halten Sie es für einen Interessenskonflikt, wenn ein Veterinärbeamter Mitglied beim Bauernbund ist? Wenn nein, wie begründen Sie das?
19. Halten Sie es für einen Interessenskonflikt, wenn die Veterinärlegenden im Landwirtschaftsressort angesiedelt sind? Wenn nein, wie begründen Sie das?

LAbg. Mag. Brigid Weinzinger

LAbg. Mag. Martin Fasan